

GEMEINDE GUTENZELL-HÜRBEL

Landkreis Biberach

Zurück an das

Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel Kirchberger Straße 8 88484 Gutenzell-Hürbel

Antrag auf Kauf eines Bauplatzes in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel

I. Persönliche Angaben

	Antragsteller	Mitbewerber (Ehegatte / Partner)
Vorname, Name		
Geburtsname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
Geburtsdatum		
Telefonnummer		
E-Mail		
Beruf		
Familienstand		
Anzahl und Alter der Kinder		

II. Angaben zum Grundstuck			
Name des Baugebietes	☐ Ziegelstädele	☐ Waldenäcker	☐ Platzgasse
Nummer des Grundstückes	Wunschplatz	1. Alternativplatz	2. Alternativplatz
Größe des Grundstückes	Wunschplatz	1. Alternativplatz	2. Alternativplatz
Verwendungszweck	 Wohnhaus zur kompletten Eigennutzung Wohnhaus zur Eigennutzung mit Einliegerwohnung zur Vermietung Wohnhaus zur Vermietung Wohnhaus mit mehreren Mietwohnungen 		
Voraussichtlicher Baubeginn			
III. Weitere Angaben			
Haben Sie bereits weiteres eigenes Wohneigentum?	 Wohnhaus zur Eigennutzung Wohnhaus zur Vermietung Wohnung zur Eigennutzung Wohnung zur Vermietung		
Platz für Ihre Bemerkungen			
Allgemeine Hinweise	Der Bauplatz muss innerhalb von acht Wochen nach dem Gemeinderatsbeschluss über die Zuteilung notariell erworben werden. Für diesen Zeitraum wird der Bauplatz freigehalten. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt der Anspruch. Der Bauzwang beträgt fünf Jahre. Es gilt der Grundstückspreis, der zum Zeitpunkt des Einganges des Antrages gültig ist. Dem Käufer sind das jeweilige Datenblatt und die darin aufgeführten Kosten für den Bauplatz bekannt. Ebenso ist dem Käufer der jeweilige Bebauungsplan bekannt. Auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht kein Anspruch. Die Zuteilung erfolgt nicht-öffentlich und erfolgt auch nach sozialen Gesichtspunkten. Mitteilung erfolgt lediglich über die Zuteilung oder die Ablehnung des Antrages. Rechtsmittel sind nicht zulässig, da die Gemeinde fiskalisch handelt. Mit der folgenden Unterschrift wird für die Richtigkeit der abgegebenen Erklärungen Gewähr übernommen. Falsche Angaben können eine Anfechtung des Kaufvertrages wegen arglistiger Täuschung zur Folge haben.		
Ort, Datum		nterschrift (Antragsteller un	d ggfs. Mitbewerber)